



Jugendamt: „Bitte warten ...“



Vizepräsidentin Dr. Brigitte Birnbaum

Sozialarbeiter schlugen bei einer Pressekonferenz Alarm. Sie kritisierten die Situation der Jugendwohlfahrt; es fehle sowohl an Personal wie auch an finanziellen Mitteln. Konkret wurden 500 zusätzliche Sozialarbeiter gefordert. Der Wiener Kinder- und Jugendstadtrat Christian Oxonital meinte hingegen, die Situation der Jugendwohlfahrt in Wien wäre vorbildlich.

Praktiker sehen hingegen beim Wiener Amt für Jugend und Familie (MA 11) erhebliche Überlastungsprobleme. Wird dieser Behörde ein Pflegschaftsakt zugeleitet, bedeutet das in der Regel ein langes „...bitte warten ...“. Das führt für die Betroffenen zu schmerzlichen Verzögerungen.

Ein Gutteil der Verantwortung dafür trägt der Gesetzgeber. Steht er doch vor, dass der Jugendwohlfahrtsträger – verkürzt das Jugendamt – auf jeden Fall befragt werden muss, bevor der Familienrichter eine Verfügung über Obsorge oder Besuchsrecht trifft. Das gilt auch in jenen vielen Fällen,

wo der Richter keinerlei Bedarf an zusätzlichen Erhebungen durch die Jugendämter sieht. Es bedarf nicht allzu viel Fantasie, um sich die Auswirkungen auf die tägliche Praxis auszumalen. Selbst ein Antrag auf eine unspektakuläre Ausdehnung des Besuchsrechtes ist nach dem Gesetz vor der Entscheidung dem Jugendamt zur Stellungnahme vorzulegen.

Erst nach Wochen, manchmal erst nach Monaten, gelangt der Akt an das Gericht zurück. Bis dahin steht das Verfahren de facto still. Ist ein Beteiligter mit der Stellungnahme des Jugendamtes nicht zufrieden (in heiklen Fällen kommt das fast regelmäßig vor), wird er ein kinderpsychologisches Gutachten eines Sachverständigen beantragen. Da es zu wenige erfahrene Gutachter gibt, kostet auch der nächste Schritt zu viel Zeit.

Ortwechsel zu einem Symposium des Vereins „Lobby für Kinder“ an der Medizinischen Universität. Dort zeigten Pädagogen und Psychologen, welche massive Folgen Scheidungen für Kinder entwicklungspsychologisch oder beim Lernen haben können.

Daher die Forderung: Beschleunigung des Pflegschaftsverfahrens vor allem dadurch, dass die Jugendämter nur noch in jenen Fällen eingebunden werden müssen, wo es dem Richter hilfreich erscheint. Auch sollte auf die Einführung des mancherorts diskutierten Kinderbeistands verzichtet werden; dieser würde die Verfahren nur noch weiter verlängern. Durch beide Maßnahmen würde sich auch der personelle beziehungsweise finanzielle Engpass der Jugendwohlfahrt entspannen, ohne dass es neuer Budgetmittel bedarf.